

Denkmal des Kindes Christian Grosman, † 1611. (Fig. 69.)

Rechteckige Sandsteinplatte, 52 : 114 cm messend.

Darauf in Holzbildnerei ein Kind, die Hände vor der Brust haltend, mit einem Blumenstrauß.

Die Inschrift lautet:

Anno 1611 den 30. Octobris ist in /Gott entschlaffen Christianus / ein Söhnlein des ehrwürdigen / Fabiani Grosmans dieser Zeit Pfar / rers alhier seines alters ein Jahr / vnd 8 Wochen welchen Gott / eine fröhliche Avferstehung / vorleihen wolle.

Seitlich: Marci am 10. spricht Christvs: Lasset die Kindlein . . .

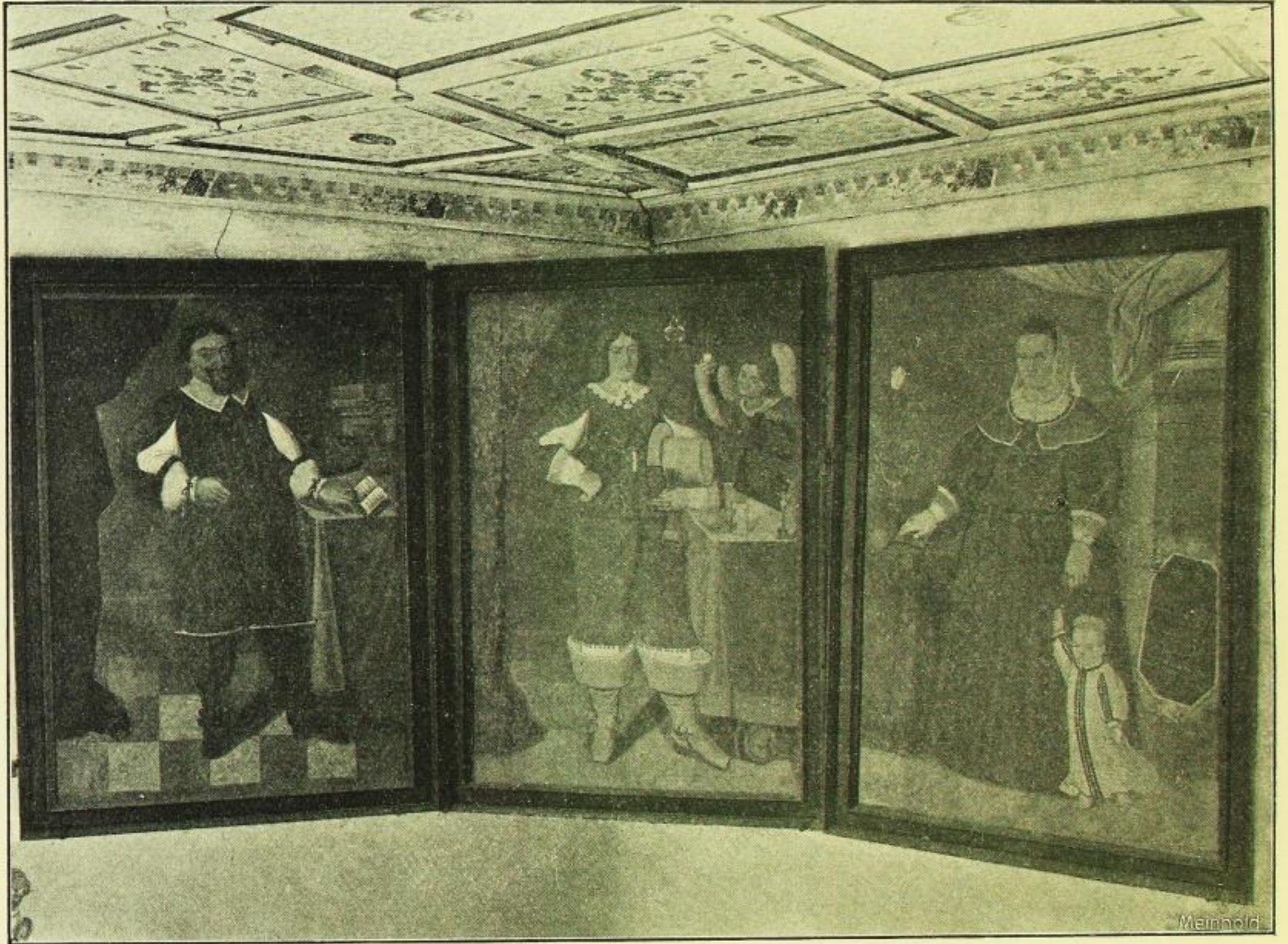


Fig. 70. Höckendorf, Kirche, Denkmal des Johann Uschner.

Denkmal der Frau Margareta Steudner, † 1615.

Rechteckige Sandsteinplatte, 87 : 174 cm messend.

Ohne jede Verzierung, nur mit der Inschrift:

(Im Jahre 1615 d. 19.) Novemb. / (am Tage) vmb 10 Uhr / (ist in Gott) seliglich vo / rschiden die erbare vnd / ehrentvgendsame Fraw / Margareta weiland Herrn / Heinrich Stevdners, des / Herrn zv Baschlitz hin / terlassene Witwe ihres / (Al)ters im 87. Jhar hat er / lebet über 100 Kind vnd / (Kinde)skindes Kinder deren / (Seele Gott) gnedig sein / und (ihr am) jüngsten Tage eine / (fröhliche) Avferstehung (verleihen wolle).

Vom Spruche noch zu erkennen: „Kein Fremder“, also Hiob 19, 27.

Denkmal der Frau Katharina Steudner, † 1624 (?).

Sandstein, rechteckige Platte, 87 : 174 cm messend.

Mit einer Frau in Hochrelief. Sie trägt Haube, Kragen und einen